

Aufnahmeantrag



Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
geb. am: _____ Religion: _____
bisherige Bruderschaft: _____
Mitglied seit: _____

Ich möchte ab dem _____ Mitglied der

St. Hubertus Schützenbruderschaft Alfen 1869 e.V.

werden.

Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand. Die offizielle Aufnahme erfolgt in der Jahreshauptversammlung.

Durch meinen Beitritt verpflichte ich mich, die Satzung der Bruderschaft und die des Verbandes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften anzuerkennen.

Eine Durchschrift dieses Antrages sowie eine Ausfertigung der Satzung habe ich erhalten. Die rückseitige Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Alfen, den _____

Unterschrift

Unteroffizier

Nach Eintritt sollte innerhalb eines Jahres eine Uniform angeschafft werden. Die Bruderschaft ist bereit, falls erforderlich, beim Kauf der Uniform einen gewissen Betrag vorzustrecken, der innerhalb eines Jahres in monatlichen Raten zurückgezahlt werden muss. In dieser Angelegenheit wird eine Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand empfohlen.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die obengenannte Bruderschaft den jeweiligen, von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag, zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

IBAN : _____

BIC : _____

Bank/Sparkasse: _____

Konto-Inhaber: _____

Alfen, den _____

(Unterschrift Kontoinhaber)

Datenschutz

1. Datenspeicherung und Verarbeitung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die St. Hubertus Schützenbruderschaft Alfen seinen Vornamen, Namen, Geburtsdatum, Anschrift und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System des jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglieds für die Mitgliederverwaltung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen über Mitglieder und Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Weitergabe von Mitgliedsdaten

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Alfen informiert die lokalen Medien über besondere Ereignisse (Königsschuss u.a.) Gegebenenfalls werden diese Informationen zusätzlich im Internet und an der Bekanntmachungstafel veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand dieser Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an die Bundesorganisation

Als Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist die St. Hubertus Schützenbruderschaft Alfen verpflichtet, seine Mitglieder an den Bundesverband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum und Eintrittsdatum im Verein. Diese dienen der genauen namentlichen Mitgliedermeldungen und der Prüfung von Ehrungen und Auszeichnungen durch den Bundesverband. Diese freiwillige Einwilligung in die Datenverarbeitung durch den Dachverband kann, durch schriftlichen Antrag an den Verein, jederzeit zurückgenommen werden.

4. Aufbewahrungsfrist von Mitgliedsdaten

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Alfen speichert jedoch bei verdienstvollen Mitgliedern die Daten des Mitglieds zur Führung ihrer Vereinschronik.



Information zum Einzugsverfahren Zahlungsverkehr SEPA

Ab Januar 2014 stellen wir unsere Vereinssoftware und den damit verbundenen Beitragseinzug auf das neue europäische Zahlungsverkehrssystem SEPA um.

1. Für die Abbuchung der Beiträge haben Sie uns bislang eine Einzugsermächtigung erteilt, die auch weiterhin ihre Gültigkeit behält. Sie wird lediglich um die Bedingungen gemäß dem neuen europäischen Zahlungsverkehrssystem SEPA ergänzt, welche wir Ihnen nachfolgend mitteilen. Die bisherige Einzugsermächtigung heißt jetzt SEPA-Lastschriftmandat.

2. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt zukünftig nicht mehr mittels der Konto-Nr. bzw. Bankleitzahl, sondern über Ihre internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl (BIC). Neben diesen Daten ist zukünftig eine eindeutige Mandatsreferenz zwischen Ihnen als Mitglied und dem Verein festzulegen. Ferner wird bei den Lastschriftabbuchungen die Gläubiger-ID des Vereins angegeben. Folgende Daten werden Ihnen zukünftig bei den Lastschrifteinzügen übermittelt :

IBAN	DE83480501610002612844
BIC	SPBIDE3BXXX
Mandatsreferenz	10
Gläubiger-ID	DE42SHA00000805283

Sofern Sie mit den vorgenannten Angaben einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Prüfen Sie lediglich, ob die von unserem Programm errechnete IBAN und BIC identisch ist mit den Angaben auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Girocard oder Sparkassencard. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie, umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand